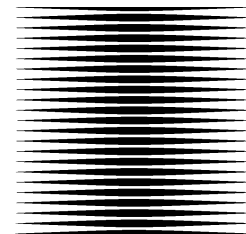


# Antrag auf Exmatrikulation

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge werden bearbeitet



Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft in der Hochschule (Vgl. § 22 Sächsisches Hochschulgesetz).

Den Studierendenausweis und die damit verbundenen Funktionen können Sie noch bis zum Tag Ihrer Exmatrikulation nutzen, das Semesterticket, Ihr E-Mail-Konto und die Raumbuchung bis zum Ablaufdatum.

## Bitte überprüfen Sie vor Einreichen des Antrags:

- ✓ Haben Sie alle Schlüssel, z.B. für Schließfächer, zurückgegeben?
- ✓ Haben Sie ausgeliehene Instrumente zurückgegeben?
- ✓ Sind alle offenen Rechnungen beglichen?
- ✓ Haben Sie in der Bibliothek alle Bücher zurückgegeben und alle Gebühren bezahlt?

Hiermit beantrage ich die **Exmatrikulation** zum:

Semesterende: 28./29.02. bzw. 31.08. oder Stichtag eintragen.

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studiengang/Hauptfach:

Private E-Mail-Adresse:

(Kontakt nach Schließung Ihrer Hochschul-Mailkontos)

## Grund für die Exmatrikulation

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

Beendigung des Studiums ohne Prüfung (Prüfung wird extern abgelegt)

Bitte beachten Sie: Für die Prüfung extern erworbener Kenntnisse werden entsprechend Gebühren- und Entgeltordnung pro Prüfung Gebühren erhoben. Dies gilt nicht innerhalb der zwei Folgesemester nach Ihrer Exmatrikulation. Nur innerhalb dieses Zeitraums fallen für noch zu absolvierende Prüfungen entsprechend Curriculum keine Gebühren an.

Hochschulwechsel

Beendigung aufgrund fehlender Rückmeldung

Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung

Abbruch des Studiums

Antritt Freiwilligendienst

sonstige Gründe

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Sie werden vom Studierendensekretariat via E-Mail informiert, wenn Ihre Unterlagen (bspw. Zeugnisse) abholbereit sind. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.